



Beschluss

TOP II.2

Evaluation der gemeinsam finanzierten Einrichtungen gemäß Beschluss der Finanzminister/-innen vom 4. Dezember 2003
hier: Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen erneut ihre Überzeugung, dass die „Kriminologische Zentralstelle“ e.V. ("KrimZ") als einzige deutsche Justizeinrichtung, die sich praxisnah, kontinuierlich und länderübergreifend der justizbezogenen kriminologischen Forschung und Dokumentation widmet, unverzichtbar ist. Die von der "KrimZ" geleistete Arbeit ist durch andere Einrichtungen in diesem Umfang und in dieser Qualität zu vergleichbaren Kosten nicht zu leisten. Die gemeinsame Finanzierung der "KrimZ" durch Bund und Länder muss daher fortgesetzt werden.